

Ortsbeirat Schwerin-Lankow

Protokoll über die 22. Öffentliche Sitzung am 06. Juli 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheit:

Ordentliche Mitglieder:

Rabethge, Silvia	CDU-Fraktion
Bremer, Michael	CDU-Fraktion
Manow, Cordula	Fraktion Die Linke
Neitzke, Cornelia	Fraktion Die Linke
Fischer, Frank	SPD-Fraktion
Thalmann, Jürgen	unabhängige Bürger
Müller, Arndt	Fraktion Bündnis90 / Die Grünen
Führer, Gunter	Fraktion AfD

Stellv. Mitglieder:

Herweg, Susanne	CDU-Fraktion
Tuchel, Ina	unabhängige Bürger

Gäste:

Weiteres siehe auch Anwesenheitsliste (Anlage)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlage Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"
Offenlagebeschluss -Vorlage: 00735/2016
3. B-Plan Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs entwickeln
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00694/2016
(Hinweis: der OBR hat hierzu im Mai bereits einstimmig votiert. Der Hauptausschuss bittet um erneute Beratung im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 00735/2016.)

Top 1

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Gäste.

Sie stellt fest, dass der Ortsbeirat Beschlussfähig ist und stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Sie weist noch einmal darauf hin, das bitte nicht zwischendurch rein gesprochen wird, der jeweilige Redner ausreden darf und dass eine Wortmeldung und Erteilung dieser nach der Reihenfolge der Meldungen und der daraus resultierenden Rednerliste geht.

Top 3

Frau Reinkober, vom Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, stellt das Projekt und somit den Offenlegungsbeschluss noch einmal vor. Auf den 10,5 ha sollen 4 Quartiere entstehen, welche aufgrund der Veränderung im Baufeld trotzdem die Gestaltung des Siegerentwurfes beibehalten sollen.

Das Areal wird über die Gadebuscher Str. erschlossen.

Im Q1 und Q2 wird Mehrgeschossiger Wohnungsbau bis 4 Geschosse mit Tiefgarage erfolgen.

Q3 und Q4 werden Einfamilienhaus Grundstücke zwischen 750 – 900 m² entstehen. Das gesamte Gebiet wird als Tempo 30 Zone ausgeschildert und der Zentrale Quartiersplatz mit Spielplatz und Aufenthaltsbereich gestaltet.

Der Westliche Grünzug von 1,2 ha wird als öffentliche Parkanlage angelegt.

Durch die einseitige Erschließung, muss ein zweiter Rettungsweg in das Gebiet geführt werden, welcher über die Ahornstr., an der Kirche der Versöhnungsgemeinde vorbei geführt werden soll.

Es werden Fragen zu den Grabeland Verträgen gestellt, ob diese nicht in das gesamte Konzept integriert werden können, um die Gärten zu erhalten.

Der Investor, Herr Wiese hat das Land gekauft, und muss entsprechende Ausgleichsflächen vorhalten.

Hierzu gehören eben auch diese Flächen. Er versicherte auch, dass noch keine Kündigungen erteilt wurden.

Hierzu verliert Herr Fischer einen Brief der Kleingärtner. (Anlage 1)

Bezüglich des zeitlichen Ablaufes, werden auch vor Sommer 2017 keine Baumaßnahmen möglich sein.

Aufgrund von Baumfällungen im Gebiet, gibt es entsprechende Vorwürfe an die Stadt, dass diese schon vor B-Plan Aufstellung erfolgten. Es gibt zurzeit keine gültige Fällgenehmigung, da diese zurückgezogen wurde.

In diesem Rahmen erläutert Herr Müller auch gleich den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen, welcher noch zur Abstimmung steht.

Frau Tuchel fragt nach, welche Leitungen verlegt werden müssen, wie dicht diese an den Grundstücken verlaufen und ob die Eigentümer beteiligt werden an den Kosten.

Es werden Regen und Schmutzwasserleitung begründet, welche weit genug von den Grundstücken entfernt liegen (2 – 6 m). Einigen Hecken müssen jedoch entfernt werden.

Auf die Frage danach wo das Regenwasser hin geht und was mit dem Aegelpohl wird.

Der Aegelpohl soll als Regenwasserrückhaltebecken genutzt werden. Er wird entschlammte und der Wasserspiegel bleibt erhalten.

Frau Manow verweist im Laufe der Aussprache noch darauf hin, dass der OBR auch bei anderen Projekten im Vorfeld viele Einwände erhalten hat, welche dann jedoch bei der Offenlegung nicht mehr eingebracht wurden. Sie stellt noch einmal klar, dass jeder Einwand während der Offenlegung angenommen wird und in die entsprechende Prüfung einfließt.

Auf Nachfrage zur Barrierefreiheit, wird klargestellt dass ein Bereich als Altersgerechtes und Behindertengerechtes Wohnen vorgesehen ist.

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Hauptausschuss vor Offenlegung die Klärung folgenden 3 Punkte:

- Den Umbau des Aegelpol von einem Biotop in ein naturbelassenes Regenrückhaltebecken ist mit der SAE abzustimmen.
- Die Radwegeverbindung zwischen der Ahornstraße und der Planstraße C ist nicht in der Form notwendig. Die bestehende Rad/Fußwegeverbindung zwischen der Gadebuscher Straße und dem neuen Wohngebietes ist als Notzufahrt für die Rettungskräfte vorzusehen.
- Das südliche Grabeland soll weiter von den derzeitigen Pächtern genutzt werden.

Top 3

B-Plan Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs entwickeln

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00694/2016

Der Ortsbeirat bleibt zu diesem Punkt bei seinem Beschluss vom 21.06.2016

Cordula Manow
Vorsitzende

Michael Bremer
Protokoll